

Finanzprokuratur in Wien
 Eing. 1 DEZ 1952
 Blg. 59688

K. K. Nr. 3535

9037
 H-1/5968/13P

D 2680/49/vi

2 A
 5/12.52
 9 80/8
 th!

Journ.-Art. 3535
 Empf.

52750
 6

Empfangsanweisung ^{Dok. - R.}

Die von Spank. Kithbüchel
 für Rechnung df. O. K. K. - W. K. K. III
 in Berichtigung der aushaftenden h. a. Kosten (Schuld)
 eingezahlten 1.200 S g
 sind in Empfang zu stellen und

A. im Expensenhauptbuche für die eigene Gebarung vor-
 zuschreiben und zu verrechnen:

1. z. Z.	2825	Fol.	51	Post	(65/49)	1.200 S	g
2. z. Z.		Fol.		Post	Rest 44.014.-	S	g
3. z. Z.		Fol.		Post		S	g

B. im Vorschußabrechnungsbuch für die fremde Gebarung
 zu verrechnen:

- a) als Barauslagen-Rückersatz
- b) als Vorschuß

z. Z.		Fol.		Post		S	g
-------	--	------	--	------	--	---	---

C. für den Vermittlungsdienst (Depositen)

zu verrechnen S g

2. A.

7/2.54

g. Jil

7/2.54

VI-1/5168/167

Finanzprokuratur in Wien

Eing. 3. DEZ 1954

Bis. 58423

AV. vom 2.12.1954:

Am heutigen Tage hat Mr. Loehr von der US-Botschaft ⁷⁶⁴⁹ beim Unterfertigten angerufen, um sich nach der Angelegenheit Czernin zu erkundigen, da die Botschaft ein diesbezügliches Schreiben erhalten habe.

Ich habe ihm auf entsprechende Fragen den Tenor der bisherigen Entscheidungen mitgeteilt und über die seinerzeitigen Bemühungen Czernins um den Verkauf des Bildes informiert.

Eine Frage, ob ich glaube, ~~was~~ ob eine Ausführbewilligung zu erhalten wäre, wurde strikt verneint. Der Hinweis, dass eine derartige Bewilligung bereits unter Schuschnigg trotz Interventionen abgelehnt wurde, hat offenbar ziemlichen Eindruck gemacht.

Mr. Loehr fasste den Inhalt des Gespräches schliesslich dahingehend zusammen, dass es sich also offenbar um eine rein innerösterreichische Angelegenheit handle, die die Botschaft nicht betreffe.

2/2.54
g. Jil

58385

6

far verfallen erklärt und sodann auf Grund des Zweiten RStG.

Abteilung 34

Rückstellungsangelegenheiten, Hofrat Dr. Löwenstein, ein
derartiger Antrag nicht anhängig.

Beendigung der Besetzung Österreichs in Oberösterreich
befunden hat und von den USA der Republik Österreich zu
neuen Händen übergeben worden ist. Nun vertritt das USA-Element,
Abteilung 34 aus anderen Fällen bekannt ist, den Standpunkt,
dass deutsches Vermögen nicht ohne weiteres rückgestellt werden
kann, weil eine derartige Rückstellung den Bestimmungen des
Kontrollabkommens widersprechen würde. Diese Äusserung ist
lediglich vom Standpunkte der Rückstellungsgesetzgebung aus
verfasst; die mit der Verwaltung von deutschem bzw. Rückstellungs-
vermögen befassten Abteilungen des Hauses werden hievon im
einsichtswege in Kenntnis gesetzt.

10. Dezember 1952.

(Dr. K l e i n)

vor weiterleitung:

Abt. 33

Im Vergleich kann nach Meinung der Abt. 33 nicht in Betracht
gezogen werden. Erwähnt sei noch, dass der Rückstellungswerber im
Falle der Rückstellung einen Verkauf des Bildes ins Ausland be-
absichtigt, wofür die Genehmigung des Bundesdenkmalamtes nicht
erteilt wird.

12. Dezember 1952.

Dr. Mittermann e.a.

Abt. 32

Die Abt. 32 vertritt insbesondere, gestützt auf den zzt. Kaufvertrag,
die Ansicht, dass das Bild persönliches Eigentum Adolf Hitlers war
und demzufolge der Rep. Österr. verfallen ist. Daher mangelt es dem
Deutschen Reich in den bei der Rückstellungskommission vorge-
legten Rückstellungsverfahren an der Passivlegitimation, sodass
eben die formellen Voraussetzungen für einen Vergleich im gegen-
seitigen Rückstellungsverfahren fehlen.

Aber auch materiellrechtlich sieht die
Abt. 32 keine geeignete Vergleichsbasis, da die
Oberste Rückstellungskommission das gleiche
Rückstellungsobjekt betreffend bereits von einem
krassen Fall missbräuchlicher Inanspruchnahme der
Rückstellungsgesetze sprach, welcher in
Schiedung zwar für ein zwischen anderen Ländern
geführten Rückstellungsverfahren kein
wohl aber präjudizielle Bedeutung

Urk.-Rolle Nr. 4165

URKUNDE

errichtet von

Notar

Dr. Josef Edel

in München 2, Maffeistr. 4

(Notariat München XIII)

Telefon 20227

am 12 ten Dezember 1952

für

Herrn Dr. Theobald Boehm, Rechtsanwalt,

München 2, Brienerstrasse 8

AUSFERTIGUNG

U.R.Nr. 4165.

Versicherung an Eidesstatt.

Heute, den zwölften Dezember
eintausendneunhundertsechundfünfzig
12. Dezember 1952

erschieden vor mir,

Dr. Josef S d e l,

Notar in München, in der Geschäftsstelle in München 2,
Maffeistrasse 4, früher Notariat München XIII:

Herr Dr. Kajetan M h l m a n n, Kunsthistoriker,
derzeit in München, Hotel Weinfelder, ausgewiesen durch
seinen deutschen Reisepass mit der Nr. B 02524/52

Der Erschienene erklärte vor mir eine Versicherung an
Eidesstatt abgeben zu sollen um Schürden gegenüber Be-
hauptungen glaubhaft zu machen. Ich machte ihn auf die
~~Bedeutung und Wichtigkeit einer eidesstattlichen Ver-~~
sicherung insbesondere in strafrechtlicher Hinsicht auf-
merksam und ermahnte ihn zur Wahrheitsangabe. Sodann er-
klärte Herr Dr. Kajetan Muhlmann mit der Versicherung an
Eidesstatt, dass Folgendes wahr ist:

„Ich war in den Jahren 1938 und 39 österreichischer
Staatssekretär und Leiter des Kunstwesens in der
Regierung Seyss Inquart.
Im September 1939 wurde ich von Hermann Göring in
seiner Funktion als Vorsitzender des Reichsvorteidi-
gungsausschusses zum Sonderbeauftragten für die Si-
cherung der Kunstschatze in den besetzten Gebieten
ernannt. Infolgedessen sind mir alle wichtigen Ver-
gänge auf dem Gebiet der bildenden Kunst im 3. Reich
bekannt.

Ich muss vorausschicken, dass ich Kenntnis davon
hatte, dass vor dem Anschluss von der Regierung
schwechnigg Bestrebungen im Gange waren, die sehr
streng gehandhabten Grundsätze des Amtes für Denk-
malschutz in Österreich zu durchbrechen und Kunst-
sammlungen nach dem Ausland, vor allen nach den
U.S.A. auszuführen. Diese Bestrebungen hatten
politische Hintergründe, weil sich Schwechnigg
insbesondere über die Rothschilds eine politische
Rückendeckung gegen Hitler bei den Westmächten ver-
schaffen wollte.

Wie mir bekannt wurde, gelang es auch dem Grafen Gaernin, dasselbe eine Ausfuhrgenehmigung für den Vermeer in Aussicht gestellt zu bekommen.

Zu den Vorgängen bezüglich des Bildes von Jan Vermeer "Der Maler und sein Modell", das dem Grafen Gaernin gehörte, kann ich folgendes sagen:

Nach der Besetzung der Tschechoslowakei im Frühjahr 1938 kam Hitler von Prag nach Wien und befahl mich ins Hotel Imperial zu einer Unterredung, an die ich mich noch genau und wörtlich erinnere. Hitler sagte:

"Es gibt hier einen bekannten Vermeer, für den sich das Ausland interessiert. Sie bürgen mir dafür, dass er in Lande bleibt. Wie Sie wissen, habe ich beschlossen, in meiner Heimatstadt Linz aus Reichsmitteln ein Museum zu errichten, das meinen Namen tragen soll. Ich bitte Sie, mir dabei zu helfen. Wien ist ja so reich an Kunstschätzen wie keine andere Stadt in Deutschland. Der Vermeer, den ich mir unter keinen Umständen entgehen lassen will, wird eine Zierde des Linzer Museums sein."

Auf meinen Einwurf hin, dass dann aber die Wiener über den Verlust des Gaerninschen Vermeer traurig sein würden, meinte Hitler Sarkastisch:

"Meines Wissens haben keine hundert Wiener in Jahr den Vermeer besichtigt, es wird daher kein großes Unglück sein, wenn sie nach Linz fahren müssen, um das Werk anzusehen." Ich möchte übrigens fuhr Hitler fort, in Kürze nach Wien kommen, um die Judensammlungen zu besichtigen. Bereiten Sie mir einen Aufteilungsversuch vor, bei dem ich das Linzer Museum in entscheidender Weise berücksichtigt sehen möchte."

Dass ein Wunsch Hitlers einem Befehl gleich kam, musste ich einige Monate später an eigenen Leib verspüren. Mein energischer Einspruch für die Erhaltung des Wiener Kunstschatzes erregte den Unwillen Hitlers und Bürkel bekam den Auftrag, mich Kristall zu entlassen.

Hitler setzte im Laufe des Krieges enorme Mittel aus Staatsgeldern ein, um durch Kunstkauf größere Teile des Linzer Museums zu einem der führenden Kunstmuseen auszugestalten. Juden- und Feindvermögen fiel durch eine eigene Führerweisung dem Deutschen Reich. Zur Unterbringung der enormen Kunstschätze sollte nach einem Entwurf des Architekten Gull ein Monumentalbau in Linz errichtet werden, für den bereits die baureifen Pläne und ein genaues Modell vorlagen.

Im Jahre 1940 besuchte mich der Kunstberater Hitlers, Professor Dr. Fosse aus Dresden, der kurz vor dem Krieg zum Direktor des geplanten Museums in Linz ernannt worden war, in Krakau, wobei er sehr bald auf den Wiener Vermeer des Grafen Gaernin zu sprechen kam.

Fosse sollte auf Weisung des Führers nunmehr die Übernahme des Werkes in das Reichseigentum so rasch als möglich durchführen,

war aber, wie er mir sagte, dabei an strikte deutsche
Hitlerer gebunden. Ponce sagte mir, dass Hitler für
das Bild eine ungeheure Summe als Kaufsumme fixiert
hat und zwar angeblich 1.500.000,- RM. Ich erwiderte
Ponce darauf, dass dies im Reich kein geringer Betrag
sei, aber gemessen an internationalen Marktpreis der
Bilder ein Lottopreis. Ich sagte auch, dass der gleiche
Betrag in Dollar mir eher angemessen erscheine, da es
sich ja um ein Hauptwerk des Verstorbenen handelt. Wir waren
uns beide darüber klar, dass ein Hauptwerk von Tarnow
schon unheimlich rar. Ponce erwiderte mir darauf,
dass der Führer aber über diesen Preis hinaus keinen
Pfennig bezahlen will und dass sich deshalb seine
Bezahlung gemessen an dem gleichen Betrag
berechnen werde.

Dabei ließ Ponce durchblicken, dass ihm der Auftrag
schon sehr unangenehm sei, weil er ja in Anbetracht
des geringen Kaufsumme fast einer Enteignung gleich
kam. Ich sagte noch, dass ich ihm darauf sagte, dass
ich ihm dann nicht an diesem Auftrag beteilige.
Wie zuletzt, dass die Kunstwerke Hitlers für das
Deutsche Volk aus seinen Privatvermögen kamen. Ist irrig,
da waren Staatsverkäufe, die Hitler als Reichskanzler
tätigte und diesen mit seinen Privatvermögen nichts zu
tun. Der Ankauf des Reiches diese aus öffentlichen
Geldern, in Form von Sonderausgaben und Kriegsmark
und anderen Abgaben von Völkern und Bündnis. Zeichnungen
für Bilder, die für das Kaiser Museum erworben wurden,
wurden ausschließlich von der Reichskasse aus dem soge-
nannten "Kriegsmark-Fonds" bezahlt.

Diese Urkunde findet Verwendung im Ausland und wird
in Urschrift ausgehändigt.

Herr Rechtsanwalt Böhm erhält sechs Ausfertigungen
dieser Urkunde.

Vorgelesen vom Notar, von dem Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:

Dr. Kajetan M u h l m a n n

Siegel: Dr. E d e l, Notar.

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird hiermit

Herrn Dr. Theobald Boehm, Rechtsanwalt,
in München 2, Brienerstr. 8

antragsgemäß erteilt.

München, den zwölften Dezember
eintausendneuhundertsechundfünfzig.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Edel". The signature is written in a cursive style.

-Dr. Edel, Notar.-

33



ZIVILVERWALTUNG MÜHLVIERTEL
OBERSTÄDTERREICH

VS 362/3-1952

Herrn Adolf

Vermögensverfall gemäss § 24 VwVVG 1947

Das oben beschriebene Buchschieber-Aktarchiv, Zahl

Datum und Gegenstand dieses Schreibens anführen

An das

Bundesministerium für Finanzen

Section Vermögenssicherung

W i e n

Parlhausplatz 1

Im Bereiche der Zivilverwaltung Mühlviertel konnten keine Vermögenswerte Adolf Hitlers festgestellt werden.

Zum ds. Schreiben vom 22. Oktober 1952, Zl. 191.457/8-32/52 wird daher Fehlbericht erstattet.

191.457/30-Höb...

Für den Staatssekretär:

Ergeht nachrichtlich: An das Amt den o.ö. Landesregierung zum dortigen Schreiben vom 4. November 1952, Zl. VS - 1090/1-1952

URFAHR, den 5. Dezember 1952

32
Bundesanzeiger für Finanzen
Datum 17.12.1952
Zl. 191.457/8-32/52

SW

1952

191.457/1-30/12

Vol. 191.457/10-30/12

Ne. 191.457/12-30/12
Acht zur Kern-Trans. Eine weitere Veranlassung
d.h. nicht erforderlich.

Einzeln

10.09.1952

KH:

Kontroll zur Beschreibung

des 191.457/15-30/12

191.457-2/12

7/11/12

(2/13)

17.07.1952

6 P 260/51

22

B e s c h l u s s .

In der Abwesenheitspflegschaftssache Deutsches Reich werden die Kosten des ^{mit} hg. Beschlusses vom 9.1.1952 enthobenen Kurators Dr. Wilhelm P h i l i p p , Rechtsanwalt in Wien I., Annagasse 3a, mit S 125.119,60 bestimmt. Auf die gutachtliche Äusserung der Rechtsanwaltskammer vom 9.12.1952 wird verwiesen.

Bezirksgericht Innere Stadt-Wien,
Wien I., Riemergasse 7,
Abt. 6, am 19. Dezember 1952.

Finanzprokurator in Wien

Eing. 27. DEZ. 1952

Fig. 64756

Dr. Robert Patleych
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

Patleych

9775

59688

6

2. A.
29/12.
9 8e

W 1/5168/52

Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS in Wien

Begleitet am 30. DEZ. 1952 Uhr Mik

hoch mit Big. Mik
Halbschriften

An die

Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien

63 Rk 204/51

58

Finanzprokuratur in Wien

Ding. 17 FEB. 1953

8430

1125

Wien V
Mitterstaig 25

II-1/5168/145

Antragsteller: Jaromir Czernin-Korzin

Kitzbühel, Villa Seeröde
Rechtsanwälte

Dr. MICHAEL STERN

Dr. F. G. AUFRICHT

Verteidiger in Strafsachen

Wien, I., Seilerstätte Nr. 22

Tel. R. 21-2-09, R. 21-2-31

vertreten durch :

RECHTSANWALT

DR. PAUL GEORG GLASS

WIEN, I. SALZBOURGASSE 7

TEL. U 20-2-45

und durch :

Antragsgegner : Das Deutsche Reich, vertreten durch den
mit Beschluss des Bezirksgerichtes Innere
Stadt vom 9.1.1952, 6 P 260/51-7 bestell-
ten Abwesenheitsprokurator Dr. Viktor Harant,
RA. Wien I, Kohlmarkt 5

wegen S 10.000.000.-- s.A.

Beweisantrag.

Dreifach

5567

6

Seit der letzten Verhandlung am 24. Juni 1952 habe ich den ehemaligen Staatssekretär und Leiter des Kunstwesens während der nationalsozialistischen Ära Herrn Dr. Kajetan Mühlmann ausgeforscht. Herr Dr. Mühlmann wurde im September 1938 als Sonderbeauftragter für die Sicherung der Kunstschätze in den besetzten Gebieten ernannt. Es sind ihm alle wichtigen Vorgänge auf dem Gebiet der bildenden Kunst im Dritten Reich bekannt gewesen. Auch über den Ankauf meines Bildes hat der Zeuge persönlich mit Adolf Hitler und mit Dr. Pesse gesprochen. Der Zeuge weiss auch in welcher Art und von wem das Bild erworben, ferner aus welchen Mitteln der Kaufpreis bezahlt wurde.

Da die Aussage dieses Zeugen von ausschlaggebender Bedeutung ist, stelle ich den

A n t r a g

auf Einvernahme des Dr. Kajetan Mühlmann, Kunsthistoriker, dtz. München, Hotel Leinfelder im Rechtshilfsweg zu obigem Beweisthema .

Wien, den 20. Dezember 1952 .

Jaromir Czernin-Morsin.

RECHTSANWALT
PAUL GEORG GLASS
WIE, L. SALZTOEGASSE 7
TEL. U 20-2-45

beim Landesgericht für Zivilsachen in Wien

Eingel. am 3. JAN. 1953 Uhr. Wa.

fact, mit Sig. Nr 63 Rk 204/51
Kalschriften 59

Finanzprokurator in Wien
Eing. 13. FEB. 1953
8431

An die

Rückstellungskommission beim
Landesgericht für ERS

Wien V
Mittersteig 25

W-1/5768/146

Antragsteller: Jaromir Czernin-Morzin
Kitzbühel, Villa Seerose

vertreten durch Rechtsanwältin Dr. Michael Stern
~~Dr. G. Aufrecht~~
Wien I, Seilerstätte 22

und durch:

RECHTSANWALT
DR. PAUL GEORG GLASS
WIE, L. SALZTOEGASSE 7
TEL. U 20-2-45

Antragsgegner: Das Deutsche Reich, vertreten durch den
mit Beschluss des Bezirksgerichtes Innere
Stadt vom 9.1.1952, G P 260/51-7 bestell-
ten Abwesenheitskurator Dr. Viktor Harant,
RA. Wien I, Kohlmarkt 5

wegen S 10.000.000.--

Ergänzung zu dem Beweisantrag
überreicht am 30. Dezember 1952.

Dreifach

R4211

6

Die Einvernahme des Herrn Dr. Kajetan Mühlmann, Kunsthistoriker, München im Rechtshilfeweg wird insbesondere über nachstehende Beweisthemen beantragt :

1.) was dem Zeugen aus direkter Rücksprache mit Adolf Hitler im Frühjahr 1938 in Wien bzw. aus der Besprechung mit dem Kunstberater Hitlers Dr. Posse, Dresden, dem ernannten Direktor des Linzer Museums im Jahre 1940 in Krakau bekannt ist, ob der Ankauf des Vermeer-Bildes aus Hitlers Privatmitteln für seine Privatsammlung oder aus Reichsmitteln für Reichszwecke geplant war bzw. durchgeführt worden ist .

2.) über die Weisungen Adolf Hitlers an Dr. Posse bezgl. des Ankaufes des Bildes im Jahre 1940 und der Fixierung einer fixen Kaufsumme durch Adolf Hitler, endlich das Verhältnis dieser fixen Kaufsumme zum internationalen Marktwert des Bildes .

3.) aus welchen staatlichen Einnahmen wurden diese Ankäufe von Hitler in seiner Eigenschaft als Reichkanzler gedeckt .

4.) ob und was dem Zeugen über die Politik des Bundesdenkmalamtes im Jahre 1937 bzw. nach der Machtergreifung bekannt ist.

Da es ungewiss ist, ob Herr Dr. Kajetan Mühlmann sich noch an der zuletzt bekanntgewordenen Adresse in München, Hotel Leinfelder befindet, beantragen wir, dass das ersuchte Gericht die Ladung für Dr. Kajetan Mühlmann an den Münchener Rechtsanwalt Dr. Theobald Böhm, München 2, Briennerstr. 8/III zustellt, der diese dann an den Zeugen weiterleiten wird .

Wien, den 31. Dezember 1962 .

Jaromir Czernin-Morzin.